

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

GAV für das Dach- und Wandgewerbe im Kanton Baselland

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 20.2.1 GAV Dach und Wand BL)	geschuldet sind 0.7% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 20.3.1 GAV Dach und Wand BL)	geschuldet sind 0.7% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
1.3	Lehrlingsbeitrag: (Art. 20.3.1 GAV Dach und Wand BL)	geschuldet sind CHF 5.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

B. Durchschnittsberechnung

Allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn

Berufsarbeiter pro Monat	Hilfsarbeiter pro Monat	Durchschnittswert pro Monat	Durchschnittswert pro Jahr (inkl. 13. Monatslohn)
CHF 5'444.00	CHF 3'939.00	CHF 4'691.50	CHF 60'990.00

C. Berechnungsbeispiel

Ein Dach- und Wandbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März =	4 Arbeitstage (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)	4 AT x 3 AN = 12 Manntage
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni =	3 Arbeitstage (AT)	4 Arbeitnehmende (AN)	3 AT x 4 AN = 12 Manntage
Entsendemeldung 2 Tage im Juni =	2 Arbeitstage (AT)	1 Lehrling (LE)	2 AT x 1 LE = 2 Manntage
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden:			26 Manntage
Arbeitgeberbeitrag:	$\frac{\text{CHF } 60'990.00}{260 \text{ Jahres-Arbeitstage}}$	x 0.7% x 26 Manntage	CHF 42.69
Arbeitnehmerbeitrag	$\frac{\text{CHF } 60'990.00}{260 \text{ Jahres-Arbeitstage}}$	x 0.7% x 24 Manntage	CHF 39.41
Beitrag Lehrling:	Einsatz Juni	1 x CHF 5.00	CHF 5.00
Total			CHF 87.10

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.02.2023 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten / Mindestlöhne.